

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 20.

Mittwoch den 26. Jänner

1853.

3. 37. a (3) Nr. 50.

Concurs - Ausschreibung.

Durch den erfolgten Tod des Lehrers der 3. Classe an der Normalhauptschule in Laibach, Thomas Kappus, ist die Lehrersstelle mit dem Gehalte jährlicher Fünfhundert Gulden G. M. aus dem Normalschulфонде wieder zu besetzen.

Die Bewerber um dieselbe haben ihre eigenhändig geschriebenen und an die k. k. Landes-schulbehörde in Krain gerichteten Gesuche, worin sie ihr Alter, Religion, sittliches Wohlverhalten, pädagogische Kenntnisse, bisherige Dienstleistung und insbesondere die vollkommene Kenntniß der slovenischen Sprache documentirt nachzuweisen haben, bis zum 20. Februar d. J. bei dem f. b. Consistorium einzubringen.

K. k. Landes-schulbehörde.

Laibach am 15. Jänner 1853.

3. 31. a (2) Nr. 124

Edict

für die Hypothekargläubiger der Herrschaft Mötting.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten der Jeanette Savinscheg, Mutter und Vormünderin, und Johann Predovitsch, Mitvormund der minderj. Andreas Savinscheg'schen Kinder, als Besitzer der Herrschaft Mötting, sammt zugeschriebenen, von der Stadt Mötting exzindirten drei Häusern, und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung des für obige Herrschaft ermittelten Zehent-Entschädigungscapitals pr. 23508 fl. 20 kr. mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle jene, denen ein Hypothekrecht auf die besagte Herrschaft sammt den benannten drei Häusern zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 15. März 1853 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obbezeichnete und das weitere noch zu ermittelnde Entlastungs-Capital, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentgesetzes vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Bruchstück nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das oberrwähnte Entlastungscapital überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezeichneten Patentgesetzes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 11. Jänner 1853.

3. 115. (1) Nr. 6398.

Edict

Das k. k. Bezirksgericht Sittich wird in der Executions-sache des Herrn Anton Schusterschitz von Videm, gegen Damian Mesinit von Gurkdorf pcto. 204 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Pfarrgült Dbergurt sub Rectif. Nr. 72 1/2 vorkommenden, auf 970 fl. 20 kr. geschätzten Hube sammt Gebäuden in Gurkdorf, den 28. Februar, 29. März und 28. April 1853, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Hause des Executen mit dem Bedeuten vornehmen, daß dieselbe nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Extract und die Licitationsbedingungen, nach welchen ein 10% Badium zu erlegen ist, können hieramts eingesehen werden.

Sittich am 29. December 1852.

3. 110. (1) Nr. 8195.

Edict

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executions-sache des Herrn Franz Domirig, Nachhabers der Augustin Dittsch'schen Erben, wider Mathias und Agnes Pelan in Kaltenfeld, die Vornahme der bewilligten executive Feilbietung der, im Grundbuche Sittich-erkerstergült sub Rectif. Nr. 55 vorkommenden 3/4 Hube, im Schätzungswerthe von 1782 fl., auf den 15. Februar 1853, den 15. März und den 15. April 1853, jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem anberaumt werden soll, daß die Realität bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird. — Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 178 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 22. September 1852.

3. 109. (1) Nr. 9425.

Edict

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executions-sache des Andreas Vidmar, Cessionär des Andreas Prens und Georg Schwigl, wider Georg Schwigl von Wigand, die executive Feilbietung der, im Grundbuche Thurn-lack sub Rectif. Nr. 399 vorkommenden, auf 2020 fl. 40 kr. bewerteten 3/4 Hube, auf den 22. Februar, den 18. März und den 19. April 1853, jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhänge anberaumt wurde, daß die Realität bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 200 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 4. November 1852.

3. 111. (1) Nr. 595.

Edict

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß mit die-sgerichtlichem Bescheide vom 15. l. M., S. 14595, die executive Veräußerung der, dem Gregor Pochar-schek gehörigen, zu Sneeberje liegenden, gerichtlich auf 242 fl. 25 kr. geschätzten Realitäten, als: der im Grundbuche der Gült Neuwilt und Zannigshof sub Urb. Nr. 134 et Rectif. Nr. 147 1/2 vorkommenden Kassa, und des im Grundbuche de Commenda Laibach sub Urb. Nr. 475 3/4 vorkommenden Ackers, wegen schuldiger 64 fl. 30 kr. nebst Zinsen und Kosten bewilliget sei, und daß man hierzu die Feilbietung auf den 14. Februar, den 14. März und den 15. April, jedesmal um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt habe, daß die Realitäten nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 15. December 1852.

3. 107. (1) Nr. 334.

Edict

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe in der Executions-sache des Herrn Anton Lach von Laas, gegen Thomas Gerl von Pudob, wegen aus dem Urtheile vom 10. August 1852, S. 6207, schuldiger 71 fl. 40 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen Thomas Gerl gehörigen, zu Pudob gelegenen, im ehemaligen Grundbuche des Gutes Hallerstein sub Urb. Nr. 34, Rectif. Nr. 28 vorkommenden, mit dem Protocolle vom 13. December 1852, S. 10279, auf 450 fl. bewerteten Viertelhube gewilliget, und zu deren Vornahme die 3. Tagsatzungen auf den 2. Februar, auf den 29. März und auf den 29. April 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Sudob mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extract das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können taglich hiergerichts eingesehen werden.

Laas am 13. Jänner 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 108. (1) Nr. 335.

Edict

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe in der Executions-sache des Casper Makar von Stadt Laas, gegen Mathias Schniderschitz von Podzirk, pcto. aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 9. Jänner 1852, S. 185, schuldigen 81 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 47 1/2, Rectif. Nr. 43 vorkommenden, auf 670 fl. bewerteten Viertelhube bewilliget, und zu deren Vor-nahme die 3. Tagsatzungen auf den 5. März, auf den 5. April und auf den 6. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco Podzirk mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem abgedachten Schätzungswerthe werde veräußert werden.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können taglich hiergerichts eingesehen werden.

Laas am 13. Jänner 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 103. (2) Nr. 2972.

Edict

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird über das Ansuchen der Laibacher Sparcasse, durch Herrn Dr. Wurzbach, gegen die Frau Apollonia Zeranzhig, wegen, von einem Kapitale pr. 200 fl. schuldiger Zinsen pr. 28 fl. 30 kr. M. c. s. c., die executive öffentliche Versteigerung d. r. dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Wisthum-herrschaft Pals Laibach sub Rectif. Nr. 213 vorkommenden Realität in der St. Petersvorstadt Com. Nr. 59, im Schätzungswerthe von 1107 fl. 15 kr., von diesem Gerichte auf den 5. März, auf den 5. April und auf den 6. Mai 1853, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhänge bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 12. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Dr. von Schrey.

3. 88. (3) Nr. 254.

Licitations-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section werden die, in den Verlaß der Frau Margaretha Podboj gehörigen Fahrnisse, bestehend in: Wäsche, Kleidung, Bettzeug, Einrichtung, Wirthschaftsgeräthschaften, Pferden, Wägen, Wein und Weingeschirr, Getreide und sonstigen Effecten, am 31. Jänner 1853 versteigerungsweise gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige haben am obigen Tage in den gewöhnlichen Licitationsstunden im Hause Nr. 58 an der Triesterstraße zu erscheinen.
Laibach den 14. Jänner 1853.

3. 80. (3) Nr. 4037.

Edict

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Udoutsch, durch Herrn Dr. Kosina, die executive Feilbietung der, der Schuldnerin Maria Brulz gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Rupertsdorf sub Urb. Nr. 85 vorkommenden, zu Dollsch liegenden, gerichtlich auf 200 fl. G. M. c. s. c. bewerteten Hube bewilliget, und seien zu deren Vor-nahme drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich: auf den 24. Februar, auf den 24. März und auf den 28. April 1853, immer Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können hiergerichts eingesehen werden.

Neustadt am 16. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Roth.

3. 70. (3) Nr. 7522.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Uman von Weindorf, wegen schuldiger 60 fl. C. M. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Schuldner Franz Uman gehörigen, in Groß-Cerove sub Consc. Nr. 3 liegenden, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Rupertsdorf sub Rect. Nr. 242 vorkommenden behauenen Halbhube, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 169 fl. bewilliget, und seien zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsfahrungen, nämlich: auf den 15. Februar, 15. März und auf den 19. April 1853, jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte der Pfandrealtät mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Pfandrealtät nur bei der 3. Feilbietungstagsfahrung auch unter dem Schätzungswerthe würde veräußert werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Neustadt am 15. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koth.

3. 81. (3) Nr. 187.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe Andreas Debellak von Sakobilkam, Haus Nr. 14, um die Einleitung der Todeserklärung der über 30 Jahre abwesenden Verwandten Leonhard Debellak und Urban Dollenz gebeten, für welche Herr Joh. Nische, Bürgermeister in Atrisch, als Curator bestellt wurde.

Leonhard Debellak und Urban Dollenz werden demnach vorgeladen, binnen Einem Jahre zu erscheinen, oder das Verdict auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen, widrigens auf weiteres Ansuchen zu ihrer Todeserklärung geschritten werden würde.

Laibach am 15. Jänner 1853.

3. 84. (3) Nr. 5669.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsfache der Handelsleute Herren Malner et Maier von Laibach, wider Hrn. Michael Bibiz von Glogouza, wegen schuldigen 600 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der zur Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 67 1/2 dienstbar gewesenen Realität gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsfahrten auf den 12. Jänner, 9. Februar und 9. März 1853, jederzeit Vormittags 9 Uhr mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 800 fl. würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Sittich am 23. November 1852.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 13. Jänner 1853.

3. 59. (3) Nr. 6190.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsfache des Franz Piskur von Piauzbüchel, im Gerichtsbezirke Umgebung Laibachs, wider Marko Predovic junior, von Graß Nr. 15, pcto. schuldigen 62 fl. 57 kr., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Graß sub Consc. Nr. 15 gelegenen, im Grundbuche der bestandenen Herrschaft Seisenberg sub Rect. Nr. 713 7/16 vorkommenden, gerichtlich auf 402 fl. geschätzten 18 kr. 3 dl. Gute sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und es seien hiezu 3 Tagsfahrungen, nämlich auf den 15. Februar, auf den 15. März und auf den 16. April 1853, jedesmal Vormittags von 8 — 12 Uhr in loco der Realität mit dem Antrage anberaumt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfahrung nur

um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Mötting am 16. December 1852.

3. 77. (3) Nr. 5317.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht:

Es habe die executive Feilbietung der, dem Anton Rudolf von Podrothea gehörigen, in Sadlog sub Consc. 35 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 960, Rectif. 3. 105 vorkommenden, im Protocolle de praes 9. December 1852, 3. 5039, auf 2440 fl. 45 kr. bewertheten Realität, wegen der Frau Leopoldine Müllel aus Adelsberg, aus der Session vdo. 10. Mai 1848 schuldigen Kapitalsforderung pr. 1265 fl. 20 1/4 kr., der 5% Interessen hievon bis 1. Jänner 1852 pr. 203 fl. 48 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsfahrungen, und zwar: auf den 28. Februar, 31. März und 30. April 1853, jederzeit Vormittags von 9 — 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria den 28. December 1852.

3. 99. (2)

Ein Morast = Antheil an der Jlovce, von einem Flächenmaße von 1516 □ Klafter, ist zu verkaufen.

Nähere Auskunft im Zeitungs-Comptoir.

3. 549. a (17)

K. k. südliche Staats = Eisenbahn.

Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minnt.	Stund. Minnt.		Stund. Minnt.	Stund. Minnt.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Graß	8. 35 „	6. 55 Abends	Silli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Silli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graß	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.